

Nr. 835

24. Juli 2007

Heute mit folgenden Themen:

Ab 1. August: Null Alkohol für alle Fahranfänger und junge Fahrer bis 21

**Bundesgerichtshof lässt Europäisches Gericht
Passagierrechte bei verspäteten Flügen prüfen**

EU-weite Autokäufe 2007 leicht rückläufig

Ab 1. August: Null Alkohol für alle Fahranfänger und junge Fahrer bis 21

Bad Windsheim (ARCD) – Ab 1. August wird es in Deutschland ernst mit einem absoluten Alkoholverbot am Steuer für Fahranfänger und junge Fahrer bis 21 Jahre. Dann tritt das von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee vorgelegte Gesetz in Kraft, nachdem es am 6. Juli 2007 die letzte Hürde Bundesrat passierte. Die Länderkammer hatte noch eine Änderung durchgesetzt: Das Alkoholverbot sollte nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, während der Probezeit von Fahranfängern greifen, sondern für alle Jugendliche bis zur Altersgrenze von 21 Jahren gelten. Der Bundesrat hatte kritisiert, dass sonst Jugendliche mit der Fahrerlaubnis A1 für Krafträder, die bereits mit 16 Jahren erworben werden kann, und Teilnehmer am Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ bereits mit 19 Jahren nicht mehr von einem absoluten Alkoholverbot erfasst würden. Ihren weiteren Änderungswunsch, dass auch die Einnahme alkoholhaltiger Medikamente und Lebensmittel unter dieses Verbot fallen sollte, lehnten die Ländervertreter dagegen ab. Verstöße gegen das neue Gesetz können mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro und zwei Punkten im Verkehrszentralregister geahndet werden. Zudem kann die Probezeit für Fahranfänger, die sich noch in dieser Phase befinden, um weitere zwei Jahre verlängert werden; außerdem ist die Anordnung eines Aufbauseminars mit Kosten von bis zu 200 Euro möglich. „Mit dem Alkoholverbot für Fahranfänger werden Menschenleben gerettet. Besonders die Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren wird davon profitieren“, kommentierte Professor Manfred Bandmann, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), das neue Gesetz. Es macht allerdings keine Altersunterschiede bei den Führerscheinneulingen und betrifft alle Fahranfänger, egal wie alt sie sind. Tiefensee spricht im Zusammenhang mit diesem Gesetz von einem Signal: „Autofahren und Trinken sind nicht miteinander vereinbar“. **ARCD**

Bundesgerichtshof lässt Europäisches Gericht

Passagierrechte bei verspäteten Flügen prüfen

Bad Windsheim (ARCD) – Der Bundesgerichtshof (BGH) wollte in seiner Verhandlung am 17. Juli nicht selbst über die Frage entscheiden, ab welcher Zeitspanne eine Verspätung als Flugausfall gilt und Schadensersatz fällig wird. Der 10. Senat reicht den Fall jetzt an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weiter. Die entsprechende EU-Verordnung habe die Begriffe Flugverspätung



Presse-Information

und Flugannullierung nicht präzise definiert, so der BGH. Geklagt hatten Reisende der Chartergesellschaft Condor wegen eines unfreiwilligen Zwangsaufenthaltes von 25 Stunden im kanadischen Toronto, der angeblich wegen einer Flugzeugpanne nötig war. Der Pilot hatte von einer Absage des Fluges gesprochen, die Airline wollte später nur eine Verspätung als Grund gelten lassen. Die Kläger fordern 600 Euro unter Berufung auf eine EU-Verordnung bei Nichtbeförderung und Annnullierung von Flügen. Die Verordnung verspricht Pauschalreisenden diesen Ausgleich jedoch nur beim Ausfall des Flugs. Das Amtsgericht Rüsselsheim und das Landgericht Darmstadt hatten dieses Verlangen abgelehnt und folgten damit der Auffassung der Airline. Bei Verspätungen gebe es bisher nur eine Betreuungspflicht in Form von Mahlzeiten, Erfrischungen, Kommunikationsmöglichkeiten, Hotelunterbringungen und Transfers. Der Anwalt der Reisenden will erreichen, dass lange Verspätungen einer Stornierung gleichgesetzt werden, wie er dem Berliner „Tagesspiegel“ erklärte. Dann wäre eine Entschädigung fällig. Schon im März hatte die EU-Kommission in einem Bericht die unpräzisen Begriffe „Verspätung“ und „Annnullierung“ in der EU-Verordnung kritisiert. **ARCD**

EU-weite Autokäufe 2007 leicht rückläufig

Bad Windsheim (ARCD) – Die Kauflust in den neuen Mitgliedsstaaten konnte die relative Flaute auf dem westeuropäischen Automobilmarkt nicht ganz wettmachen. Mit einem leichten Minus von 0,2 % bei Neuzulassungen innerhalb der EU- und EFTA-Länder schloss der Dachverband der europäischen Automobilhersteller ACEA das erste Halbjahr 2007 ab. Rund 7,7 Millionen Fahrzeuge wurden in den letzten sechs Monaten in den EU15-Staaten verkauft, etwas mehr als eine halbe Million Pkw (+ 14,8 %) waren es in den neuen EU-Staaten. Mitschuld an dem leichten Rückgang, so die ACEA, trage die Mehrwertsteueranhebung in Deutschland, die seit Anfang 2007 zu 9,2 % weniger Neuzulassungen als im ersten Halbjahr 2006 geführt habe. Nur die Finnen (- 10,3 %) und Ungarn (- 11,5 %) waren 2007 noch sparfreudiger. Zugelegt haben hingegen Italien (+ 6,5 %), Irland (+ 5,9 %), Schweden (+ 5,4 %), Griechenland (+ 4,5 %), die Niederlande (+ 2,8 %) und Großbritannien (+ 2 %) neben den meisten neuen EU-Ländern inklusive Bulgarien (+ 20,7 %) und Rumänien (+ 29,2 %). Die Spendierfreudigkeit der Italiener schlägt sich auch in einer Steigerung der FIAT-Umsätze wieder. Die Gruppe der Turiner Autohersteller (inklusive Lancia und Alfa Romeo) hat als einziges europäisches Konsortium seit 1. Januar 7,2 % mehr Fahrzeuge verkauft als im Vergleichszeitraum 2006. Ein Plus von 5,4 % verzeichnete Toyota, + 17,3 % waren es bei Honda, während unter den deutschen Herstellern nur die BMW-Gruppe auf ein leichtes Plus von 0,6 % verweisen konnte – ein Erfolg, der dem Mini (+ 14,5 %) zuzuschreiben ist. 1,5 % weniger neue Mercedes, 1,5 % weniger Opel/Vauxhall und gar -3,5 % weniger Volkswagen gingen seit Jahresbeginn über den Tresen. Die VW Gruppe nahm dank Skoda (+ 5,7 %) und Audi (+ 5,4 %) dennoch keinen Schaden und bleibt mit 19,4 % absoluter Marktführer vor Citroën-Peugeot (14,3 %), Ford (10,7 %) und GM (10,3 %). **ARCD**

